



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

# Informationen zum Vorbereitungsdienst an GS- und WHRS-Seminaren

Nicole Kränkel-Schwarz

Leiterin des Seminars für Ausbildung  
und Fortbildung der Lehrkräfte Offenburg (GS)

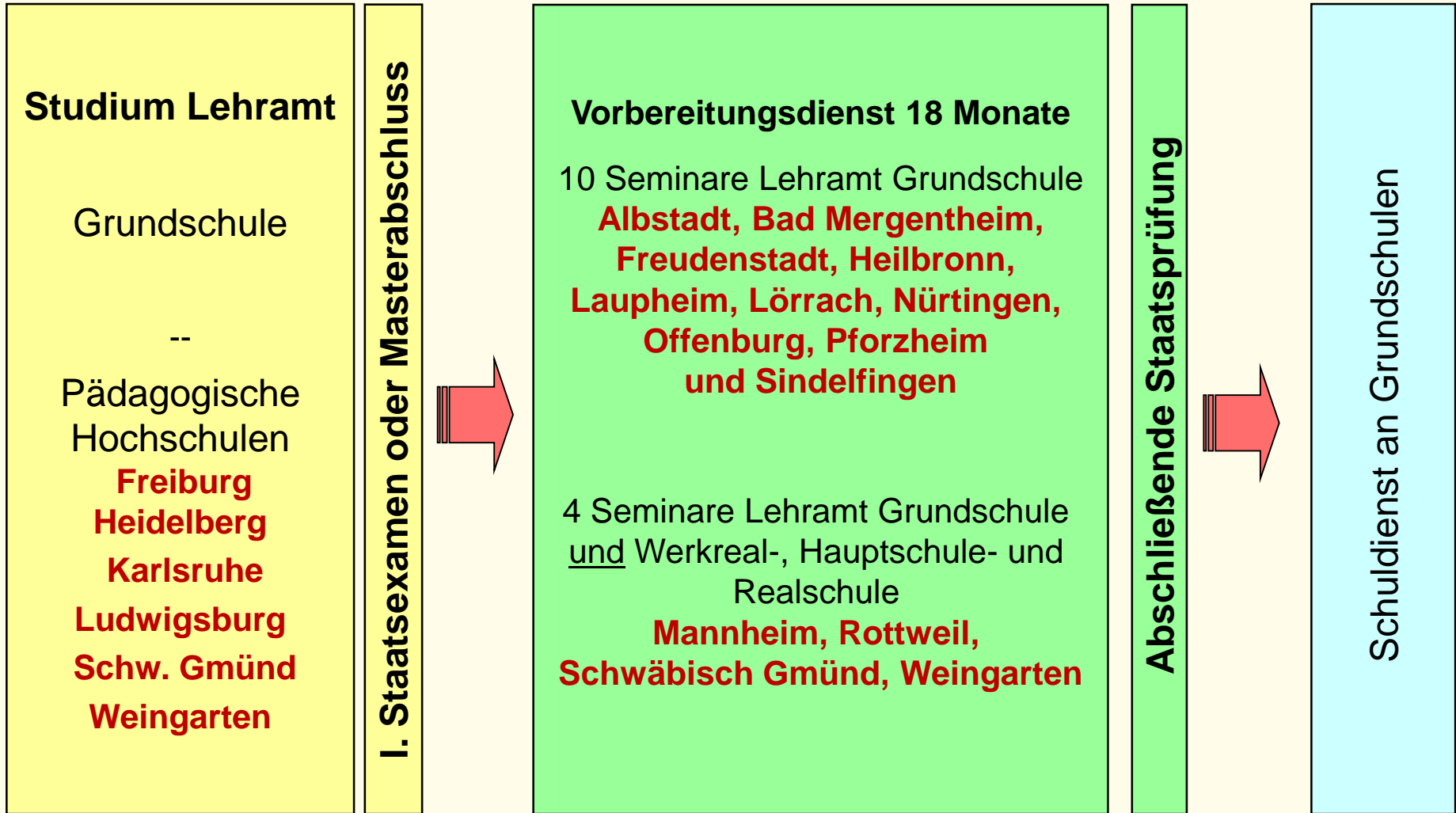
Amanda Kanstinger

Leiterin des Seminars für Ausbildung  
und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg (WHRS)

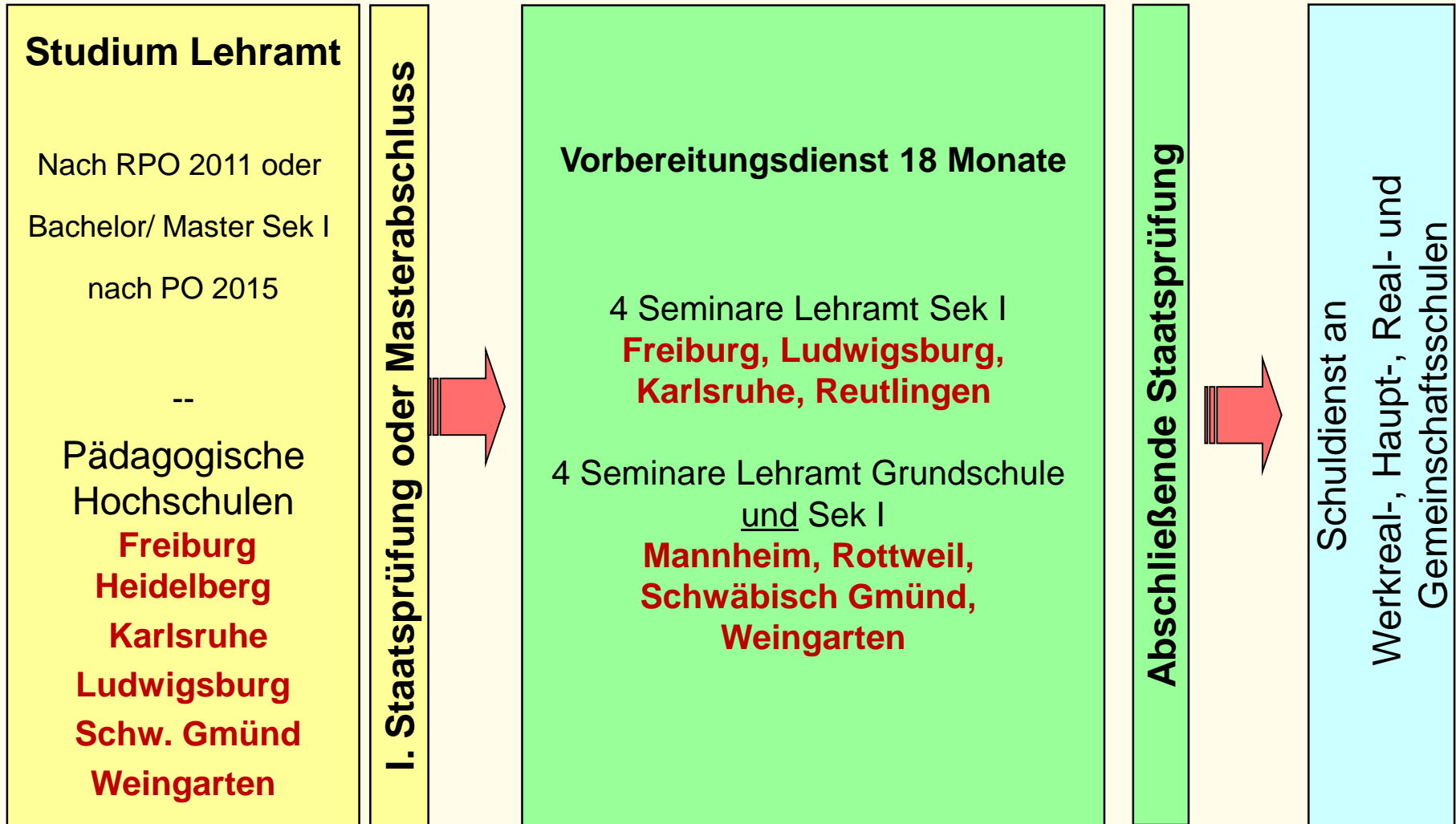
1. Von der Hochschule an ein Seminar
2. Die Zuweisung an ein Seminar
3. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule
4. Der Vorbereitungsdienst an einem GS-Seminar
5. Der Vorbereitungsdienst an einem WHRS-Seminar
6. Prüfungselemente GS und WHRS
7. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien



# 1a. Von der Hochschule an ein Seminar (GS)



# 1a. Von der Hochschule an ein Seminar (WHRs - SEK I)



## 2. Die Zuweisung an ein Seminar

Aus der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung (GPO § 4):

**„Das Kultusministerium bestimmt das Seminar, zu dem im Falle der Zulassung zugewiesen wird....“ (analog SEK I)**

- Gleichmäßige Verteilung in BaWü / Aufnahmekapazitäten der Seminare
- Ortswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt / „Losverfahren“
- Ein Anrecht auf die Zuweisung an ein bestimmtes Seminar gibt es nicht, Sozialpunkte haben jedoch eine Priorität – *diese müssen bereits bei der Bewerbung geltend gemacht werden!*
- Antrag auf Seminarwechsel nur über das zugewiesene Seminar (detaillierte Begründung der nach der Zuweisung geänderten persönlichen Situation ist notwendig!)
- Über Härtefälle entscheidet die Zuweisungskommission



### 3. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule

**Vor einer endgültigen Schulzuweisung muss die Zuweisung an eines der Seminare erfolgen:**

**Seminarzuweisung vor Schulzuweisung!**

- Schulwünsche können berücksichtigt werden
- Kontaktaufnahme mit Schulen ist möglich, ein positives Signal seitens der Schulleitung ist aber keine „Zusage“ (siehe Seminarhomepage)
- Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule besteht nicht
- Die Seminarleitung entscheidet mit den Staatlichen Schulämtern über die Zuweisung



# Informationen zum Vorbereitungsdienst

## Zentrale Informationsplattform der Seminare

erreichbar über

<https://lehrer-online-bw.de/>



Schulart  
anklicken

Stellen Einstellung STEWI / Versetzung **Vorbereitungsdienst** Schulpraktika Fortbildung / Aufstieg

Sie sind hier: »Startseite »Vorbereitungsdienst »VD-Online-Bewerbungsverfahren

VORBEREITUNGSDIENST

### VD-Online-Bewerbungsverfahren

<https://vd-kv.landbw.de/VD2E/bewerbung-auswahl.xhtml> Wir begrüßen Sie herzlich auf der Webseite "VD-Online-Bewerbungsverfahren" des Verfahrens um Einstellung in den baden-württembergischen Vorbereitungsdienst für ein Lehramt.

Bitte bewerben Sie sich **fristgerecht** zum jeweiligen Vorbereitungsdienst. Sollte Ihnen keine **beglaubigten** Kopien vorliegen, füge Sie bitte einfache Kopien Ihrer Nachweise bei und reichen Sie die beglaubigten Kopien zu einem späteren Zeitpunkt nach.

Derzeit ist eine Online-Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (VD) folgender Lehrämter möglich:

- Lehramt **Gymnasium** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- Lehramt **höheres Lehramt an beruflichen Schulen** (vom 15.03.-15.06. für den VD im Folgejahr)
- Lehramt **Grundschule** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- Lehramt **Sekundarstufe I** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- Lehramt **Sonderpädagogik** (vom 01.05.-01.09. für den VD im Folgejahr)
- Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft **Sonderpädagogik** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- Fachlehrkraft für **musisch-technische Fächer** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)
- Technische Lehrkraft **musisch-technische Fächer** (vom 01.08.-01.11. für den VD im Folgejahr)

Suchbegriff eingeben

Vorbereitungsdienst

SIEHE AUCH

- Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst Lehramt GS sowie Sekundarstufe I
- Vorbereitungsdienst in Teilzeit für Wissenschaftliche Lehrämter
- Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus
- Berufliche Schulen
- Technische Lehrkraft an beruflichen Schulen
- Gymnasien
- Grund

technische Fächer

[www.llpa-bw.de](http://www.llpa-bw.de)

„Prüfungsordnungen“, „Ausbildungsstandards“ und „Handreichungen“



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg

# Seminarhomepage: [www.seminar-\[ORT\].de](http://www.seminar-[ORT].de)



Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Albstadt  
(Grundschule)

[Über uns](#)

[Ausbildung](#)

[Bereiche](#)

[Projekte](#)

*[Service](#)*

[S](#)

Sie sind hier: [»Startseite](#) [»Service](#)

## Service

Landkarte Seminargebiet

- ▶ [Kontakt / Anfahrt](#)
- ▶ [Informationen und Formulare](#)
- ▶ [Einzugsbereich](#)
- ▶ [Ausbildungsschulen](#)
- ▶ [Bibliothek](#)



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg



# Ausbildungsschulen

## Schul- und Dienststellensuche

[Schnellsuche](#)

[Erweiterte Suche](#)

[Hilfe](#)

Ort

im Umkreis von ca.

(Keine Auswahl) ▼

km

Schul- / Dienststellename

Schule / Behörde

Schulstatus

Grundschulen ▼

Öffentlich ▼

Schulaufsichtsbehörde

Staatliches Schulamt Biberach ▼

Ausbildungsschulen

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Laupheim (GS) ▼

Suchen

Zurücksetzen



# 4. Der Vorbereitungsdienst an einem GS Seminar

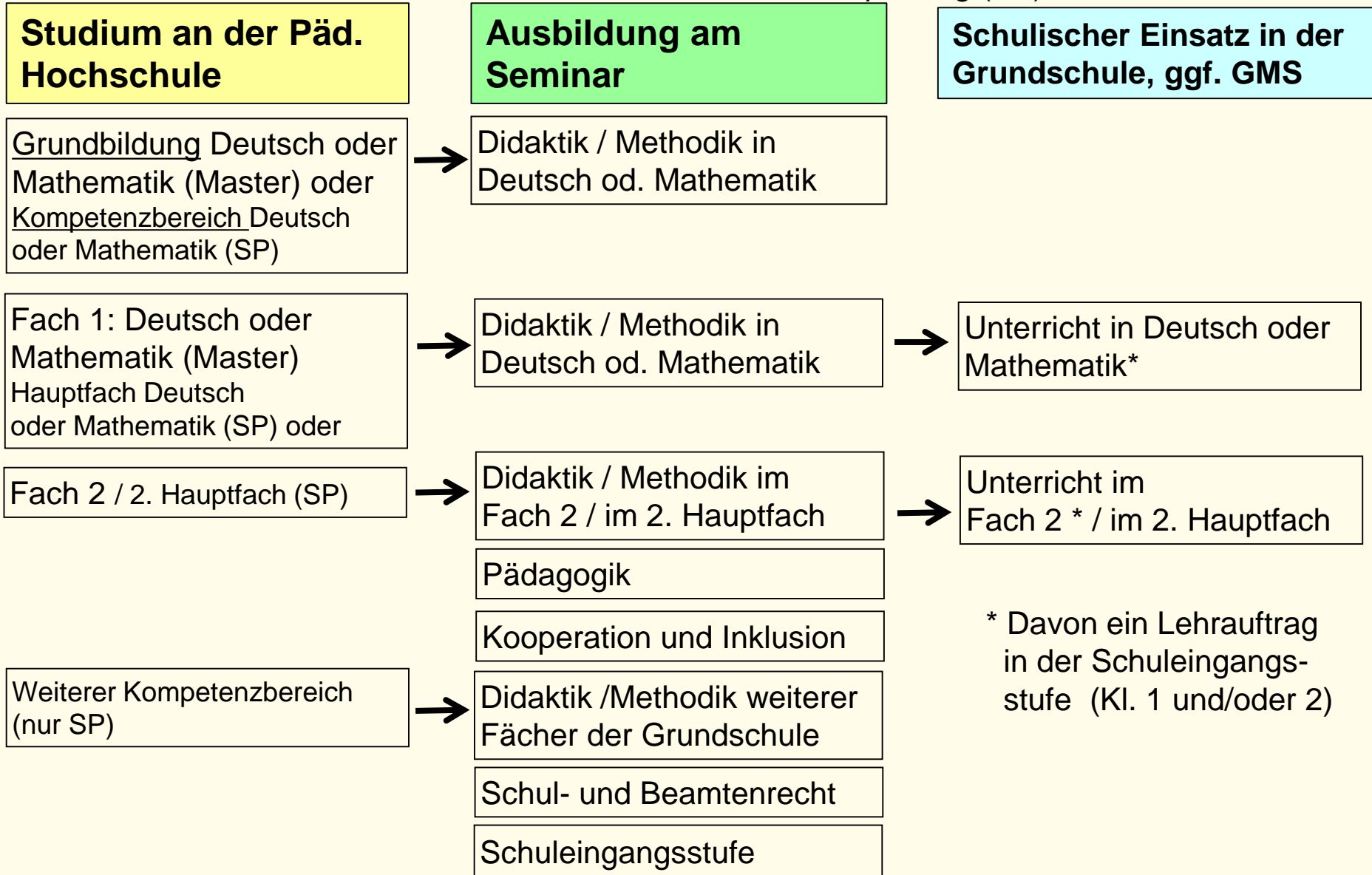
## Grundschullehrerprüfungsordnung - GPO

### § 1 Ziel der Ausbildung

„Im Vorbereitungsdienst werden die **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten** aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der **Bildungspläne so erweitert und vertieft**, dass angesichts der **Heterogenität der Schülerinnen und Schüler** der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die **Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit** sowie die **Stärkung der Eigenverantwortlichkeit** sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.“



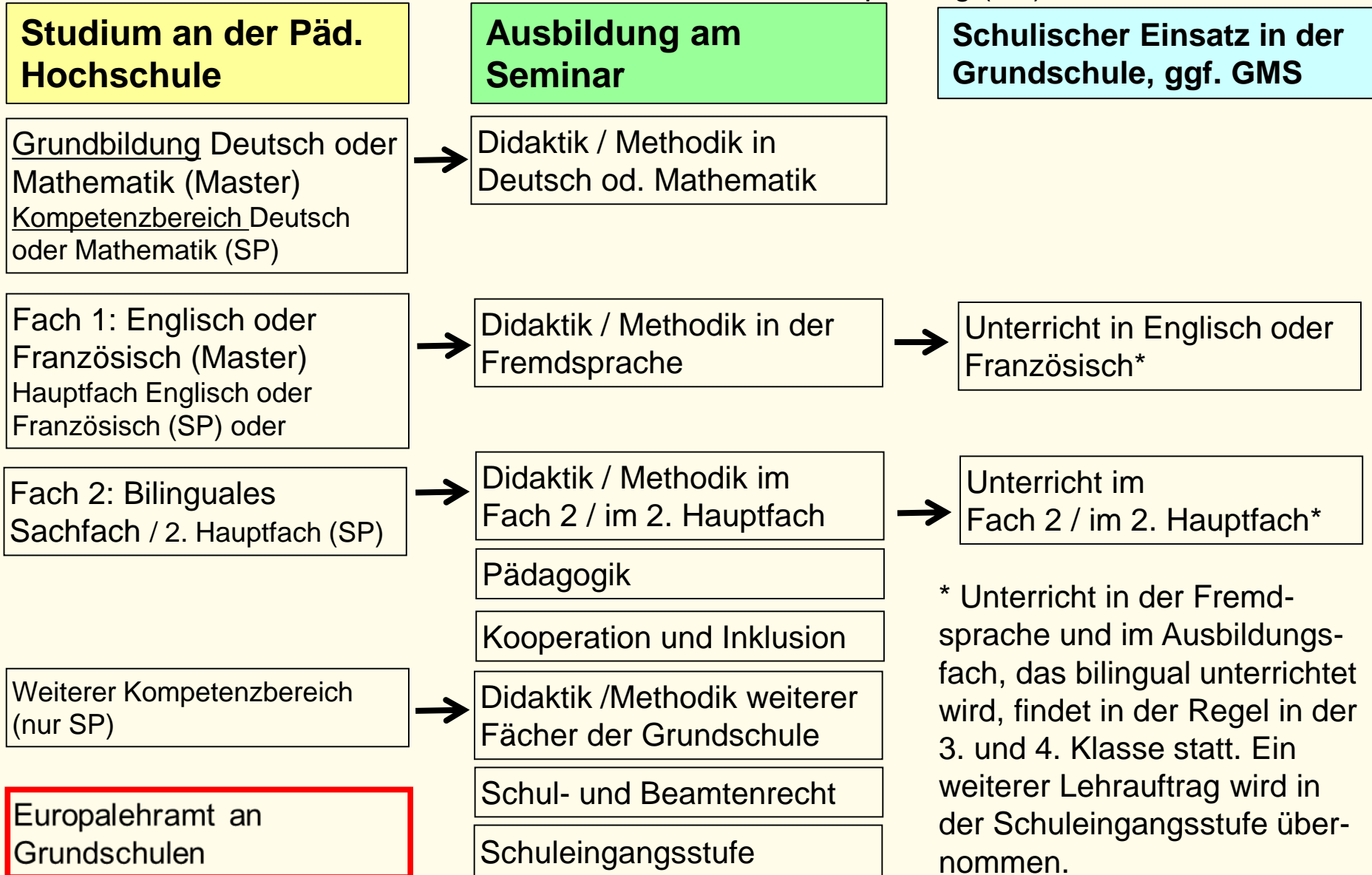
## Studienabschluss – Master oder Staatsprüfung (SP)



\* Davon ein Lehrauftrag in der Schuleingangsstufe (Kl. 1 und/oder 2)



## Studienabschluss – Master oder Staatsprüfung (SP)



\* Unterricht in der Fremdsprache und im Ausbildungsfach, das bilingual unterrichtet wird, findet in der Regel in der 3. und 4. Klasse statt. Ein weiterer Lehrauftrag wird in der Schuleingangsstufe übernommen.



# 5a. Vorbereitungsdienst an einem Sek I Seminar

## Lehramtsprüfungsordnung - Sek I PO

### § 1 Ziel der Ausbildung

„Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium **in engem Bezug zur Schulpraxis** und auf der Grundlage der Bildungspläne so **erweitert und vertieft**, dass angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag an **Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen und Gemeinschaftsschulen** erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die **Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit** sowie die Stärkung der **Eigenverantwortlichkeit** sind die **wesentlichen Ziele der Ausbildung**.“



## 5b. Ausbildungselemente im Vorbereitungsdienst SEK I / WHRS

### 1. Ausbildungsabschnitt

Dauer 1 Unterrichtshalbjahr

In der Regel 12  
Unterrichtsstunden

Hospitation und begleiteter  
Unterricht im Rahmen des  
Lehrauftrags anderer  
Lehrkräfte

Teilnahme an schulischen  
Veranstaltungen,  
Kennenlernen der  
Aufgaben der  
Klassenführung und  
schulischer Gremien

### 2. Ausbildungsabschnitt

Dauer 2 Unterrichtshalbjahre

in der Regel 14 Stunden

Selbständiger Unterricht mit eigenem Lehrauftrag

Schulrechtsprüfung

Prüfungen



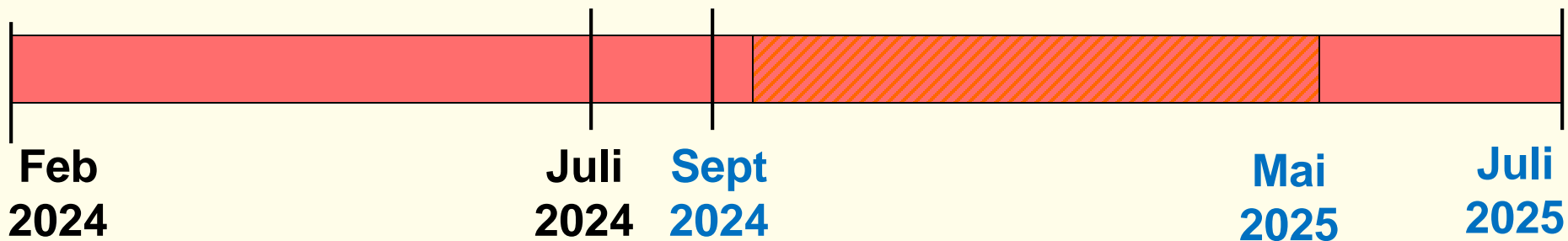
# Ausbildung an Seminar und Schule (in der Regel 1,5 Jahre)

## Hospitationsphase

- \* Zunehmendes eigenverantwortliches Unterrichten an der Ausbildungsschule
- \* Ausbildung am Seminar

## Selbständiger Unterricht

- \* 14 Stunden selbständiger Unterricht an der Ausbildungsschule
- \* Ausbildung am Seminar
- \* Zweite Dienstprüfung



# Ausbildung an Seminar und Schule in Teilzeit (2,5 Jahre)

## Hospitationsphase

\* Zunehmendes  
eigenverantwortliches  
Unterrichten an der  
Ausbildungsschule

\* Ausbildung am Seminar

## Selbständiger Unterricht

### (Fach 1)

\* ca. 7 Stunden selbständiger  
Unterricht an der  
Ausbildungsschule

\* Ausbildung am Seminar im  
Fach 1

\* Zweite Dienstprüfung im  
Fach 1

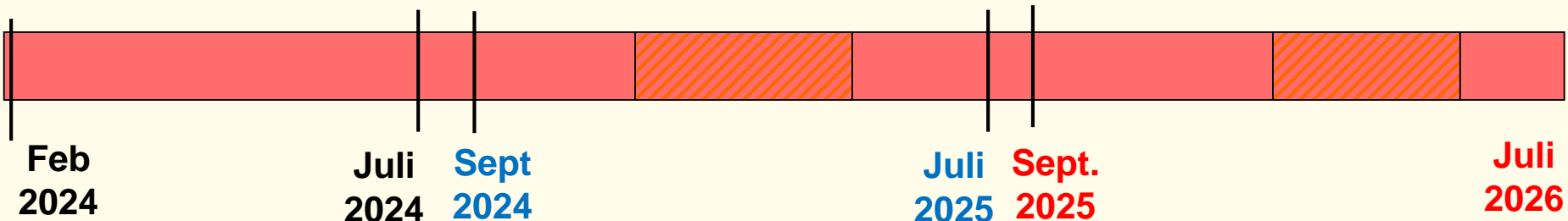
## Selbständiger Unterricht

### (Fach 2)

\* ca. 7 Stunden selbständiger  
Unterricht an der  
Ausbildungsschule

\* Ausbildung am Seminar im  
Fach 2

\* Zweite Dienstprüfung im  
Fach 2





# 6. Ausbildungs- und Prüfungselemente im Vorbereitungsdienst GS und Sek I

## Ausbildungselemente

- Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Bildungspläne und an den Ausbildungsstandards: Pädagogik, Didaktik und Methodik der Ausbildungsfächer, Schul- und Beamtenrecht
- Drei Unterrichtsbesuche in jedem Ausbildungsfach
- Selbstständiger Unterricht im Umfang von 14 Stunden im II. Ausbildungsabschnitt (Dauer ein Schuljahr)
- Ausbildungsgespräche mit Schulleitung, Mentor\*in und Seminar ausbilder\*in
- Ausbildung in Schulkunde an der Schule

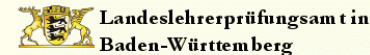


# Prüfungselemente GS und Sek I

- Prüfung in Schul- und Beamtenrecht
- Pädagogisches Kolloquium
- Beurteilung der Unterrichtspraxis
- Fachdidaktische Kolloquien
- Schulleitungsbeurteilung



[www.llpa-bw.de](http://www.llpa-bw.de)



LLPA Außenstellen Prüfungsordnungen / Ausbildungsstandards Termine Serv

Sie sind hier: »Startseite

WILLKOMMEN

## Landeslehrerprüfungsamt (LLPA)

Sie finden hier Informationen zu den Ersten und Zweiten Staatsprüfungen für die verschiedenen Lehrämter in Baden-Württemberg.

Die Lehrerbildung beginnt im Allgemeinen mit dem Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Universität. Diese erste Phase der Lehrerbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. In bestimmten Lehramtstudiengängen folgt ein bestimmtes Lehramt abgeschlossen. Als zweite Phase folgt ein bestimmtes Lehramt, an dessen Ende die Zweite Staatsprüfung steht. Rechtsgrundlagen sind die [Prüfungsordnungen](#). In Baden-Württemberg legen derzeit pro Jahr rund 5.000 Kandidaten die Ersten und Zweiten Staatsprüfungen für die verschiedenen Lehramter ab.

Am 03. Dezember 2013 hat der Ministerrat Eckpunkte für eine umfassende Reform der Lehrerbildung beschlossen. Alle Lehramtsstudiengänge (Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe I, Lehramt Sonderpädagogik, Lehramt Gymnasium) werden zum Wintersemester 2015/2016 auf die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt. In der Folge wurde am 06. Juli 2015 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst die **Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur**

Suchbegriff eingeben



KULTUSMINISTERIUM



Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg

Thouretstraße 6  
70173 Stuttgart

Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart

☎ 0711 279-0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg

## 7. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien

Bewerbung für den Vorbereitungsdienst aller Lehrämter erfolgt über ein Onlineverfahren: **www.lehrer-online-bw.de**

Stellen ▾

Einstellung ▾

STEWI / Versetzung ▾

**Vorbereitungsdienst ▾**

Schulpraktika ▾

### Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Die Vorbereitungsdienste vermitteln als zweite Phase der Lehrkräfteausbildung die für die Berufsausübung notwendigen pädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Für eine Teilnahme an einem Vorbereitungsdienst benötigen Sie u.a. eine einschlägige wissenschaftliche oder fachpraktische Vorbildung.

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet.

**Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbung.**

> [Zum Online-Bewerbungsverfahren](#)



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg

# Informationen und Formulare

Für die Bewerbung zum baden-württembergischen Vorbereitungsdienst steht Ihnen unser VD-Online-Bewerbungsverfahren zur Verfügung.

Hier geht's zum > [VD-Online-Bewerbungsverfahren](#)

Der Ausdruck der Online-Bewerbung der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerbungsschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium Ihres Erstseminarwunsches verschickt werden. Die zusätzlichen Bewerbungsunterlagen können von dieser Webseite heruntergeladen werden.

**Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)** vom 10. Februar 2020 ist am 01. März 2020 in Kraft getreten.

Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann ab sofort nur noch dann erfolgen, wenn ein ausreichender Masernschutz nachgewiesen wird.

Die Überprüfung des Masernschutzes wird gemeinsam mit der ärztlichen Untersuchung über die gesundheitliche Eignung im

# Allgemeine Bewerbungsunterlagen:

## Personalbogen:

- ⇓ [als PDF zum Ausdrucken](#) und
- ⇓ [als WORD-Formular](#) (zum Ausfüllen in der Textverarbeitung)
  
- ⇓ [Belehrung und Erklärung über die Verfassungstreue](#)
  
- ⇓ [Erklärung über die wirtschaftliche Verhältnisse und Vorstrafen](#)
  
- ⇓ [Merkblatt über das Vereinspraktikum](#) (nur für Bewerber mit dem Fach Sport);
  
- ⇓ [Bescheinigung zur Erstellung eines ärztlichen Zeugnisses mit Vordruck für den Nachweis des Masernschutzes](#)

---

- ↗ ↗ [Erklärung über den Ausschluss eines Behandlungsverhältnisses](#)
- ⇓ [Merkblatt über ein Betriebs- oder Sozialpraktikum und den Musikpraktischen Nachweis \(Grundschule\)](#)

## Bewerbung und Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- Die Bewerbungsfrist beginnt am **01. Mai** und endet jeweils am **01. September** des Vorjahres.
- Für die Bewerbung ist das VD-Online-Bewerbungsverfahren zu benutzen.
- Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerberschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches geschickt werden.
- Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am **01. Februar** und dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre (18 Monate).



## Zusätzliche Informationen

1. Vorbereitungsdienst in Teilzeit
2. Übergang Bachelor/Master in den Vorbereitungsdienst –  
Gasthörerstatus
3. Erwerb der Masterurkunde
4. Schwerbehinderte Bewerber(innen)



# Vorbereitungsdienst in Teilzeit (GS & SEK I)

## Wer ist berechtigt?

Angehende Lehrkräfte, die

1. ein Kind unter 18 Jahren oder
2. eine nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige Angehörige oder einen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.
3. Darüber hinaus sollen schwerbehinderte Menschen die Möglichkeit erhalten, einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren.





# Vorbereitungsdienst in Teilzeit (GS & SEK I)

## Weitere Hinweise

Um unterrichtsorganisatorischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, ist die Dauer des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit **auf 30 Monate**, also auf 5 Unterrichtshalbjahre, festgelegt. Dies entspricht einer **Teilzeitquote von 60%**.

Beim Vorbereitungsdienst in Teilzeit wird die **Besoldung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt**.

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/5171878>



# Vorbereitungsdienst in Teilzeit (VDTZ)

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zu einem persönlichen Vorgespräch mit der Seminarleitung, in dem der Ablauf und die Besonderheiten des VDTZ ausführlich und individuell besprochen werden können.

Ein Beratungsgespräch zum VDTZ mit der Seminarleitung ist obligatorisch und sollte vor Abgabe des Antrags VDTZ beim Regierungspräsidium erfolgen.



## 2. Übergang Bachelor/Master in den Vorbereitungsdienst - Gasthörerstatus

- Die Prüfungsordnung lässt in Baden-Württemberg neben dem formellen (Abschlusszeugnis, Masterzeugnis) auch den materiellen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu und damit wären bei Vorlage der persönlichen Voraussetzungen für einen VD auch diese Voraussetzung erfüllt.
- „Ein Studium gilt materiell als bestanden, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht wurden. Dies kann von der Hochschule durch eine „Bestehensbescheinigung“ + **Transcript of records** auch vor der Vorlage eines Zeugnisses bestätigt werden.
- In Folge kann der VD offiziell als Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter aufgenommen werden.



- Zum 01. Februar: vorläufige Aufnahme der Ausbildung in einem befristeten Ausbildungsverhältnis als Gasthörer (**Sozialversicherungspflicht!! & KV**)
- Nach Abschluss der Modulprüfungen: Vorlage der Bestehensbescheinigung + **Transcript of records** beim zuständigen Regierungspräsidium
- Umwandlung des Ausbildungsverhältnisses als Gasthörer in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf (wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen) oder in ein öffentl.-rechtl. Ausbildungsverhältnis; Anspruch auf Zahlung von Anwärterbezügen durch das LBV
- Spätestens bis zum 31. März müssen die „Zeugnisse über die im Masterstudiengang erbrachten Leistungen“ dem zuständigen Regierungspräsidium vorliegen.  
Vorlage der formellen Zulassungsvoraussetzungen

Dies bedeutet: Um die Bearbeitungsfristen für die Bewertung der Masterarbeit und die Erstellung der notwendigen Zeugnisse durch das akademische Prüfungsamt einhalten zu können, muss die Masterarbeit in der Regel Mitte/Ende Dezember abgegeben worden sein.



# Gasthörerstatus

- Für **Prüfungen** an den Hochschulen erfolgt eine Freistellung durch die Seminarleitungen für den Prüfungstag.
- Eine Freistellung von den Verpflichtungen an der Ausbildungsschule oder dem Seminar für Veranstaltungen (Vorlesungen, Exkursionen, ....) oder zur Prüfungsvorbereitung **kann nicht erfolgen.**



<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus>



### 3. Erwerb der Masterurkunde (nur Lehramt Grundschule)

Das Seminar bestätigt nach einem Jahr erfolgreichem Vorbereitungsdienst den Erwerb von 60 Leistungspunkten innerhalb des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Grundschule

Grundlage: Qualifikationsrahmen (Ausbildungsstandards für das Lehramt Grundschule)

Zeitpunkt: nach erfolgreicher Ausbildung über 12 Monate

Verfahren: Das jeweilige Seminar händigt Bestätigung an den / die Lehramtsanwärter\*in aus, diese legt die Bestätigung an der Hochschule mit formlosen Antrag auf Ausstellung der Masterurkunde vor. Die Hochschule erstellt die Masterurkunde, **welche dem Regierungspräsidium Freiburg vorzulegen ist.**



## 4. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber

- Vor der Zulassung soll ein Beratungsgespräch beim zuständigen Ausbildungsseminar geführt werden.
- Bei den Beratungsgesprächen ist die zuständige Bezirksvertrauensperson für den schulischen Bereich zugegen.
- Der Vorbereitungsdienst in Teilzeit ist möglich.



## **Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg:**

Bestehensbescheinigung (bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums), ausgestellt durch das akademische Prüfungsamt der PH. Nur mit Vorlage dieser Bescheinigung beim RP bis spätestens Mitte Januar ist es möglich, den VD im Beamtenverhältnis zu starten.

Bei der Entscheidung des Anmeldestatus bitte unbedingt die Korrekturzeiten der Prüfer\*innen und Bearbeitungszeit an der PH und des dortigen Prüfungsamtes berücksichtigen! Bestehen Zweifel, bittet das RP Freiburg um Rücksprache.

Internetportal: Vordrucke und Formulare, die genannten Vorgaben zu Beglaubigungen und Fristen sind einzuhalten sind.

Bitte regelmäßig in das persönliche Postfach des Portals sehen, um Hinweise/Nachrichten zu beachten.

Änderungen werden nicht automatisch vorgenommen, sondern immer nur nach Absprache und Vorlage entsprechender Nachweise.



# Fragen zum VD an den Seminaren

## Fragen zu den formalrechtlichen Aspekten des VD „Lehramt GS und WHRS“ beim Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg - Fernsprechzentrale: 0761 208-6000

Seminar Lörrach und Offenburg:

Frau Claudia Jenc-Kretzdorn

[claudia.jenc-kretzdorn@rpf.bwl.de](mailto:claudia.jenc-kretzdorn@rpf.bwl.de)

0761 208-6079 (Mo - Do vormittags)

Seminar Freiburg und Seminar Rottweil:

Frau Stephanie Lubig

[stephanie.lubig@rpf.bwl.de](mailto:stephanie.lubig@rpf.bwl.de)

0761 208-6239 (Mo ganztags, Di - Do vormittags)



# Zuweisung an die Seminare:

→ zentrale Zuweisung an die Seminare

Seminare erhalten Zuweisungslisten Anfang Dezember

→ Zuweisung an die Schule

Seminare weisen die Schulen zu: Nachricht der Seminare (Angabe der Schule) an die künftigen Lehramtsanwärter/ innen vor Weihnachten

Homepageadressen der Seminare:

Lörrach: [www.seminar-loerrach.de](http://www.seminar-loerrach.de)

Offenburg: [www.semog.de](http://www.semog.de)

Rottweil: [www.gwhrs.seminar-rottweil.de](http://www.gwhrs.seminar-rottweil.de)

Freiburg: [www.whrs.seminar-freiburg.de](http://www.whrs.seminar-freiburg.de)

## Die Seminare befinden sich in den folgenden Räumen:

Aula	Seminar Offenburg (GS)
Großer Hörsaal	Seminar Lörrach (GS)
KA 101	Seminar Rottweil (GWHRS)
KG 5/103	Seminar Freiburg (WHR)